

Fortbildungskonzept

Leitlinien für eine kontinuierliche und gewinnbringende Fortbildung der Lehrkräfte am Gymnasium Burgkunstadt

A. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, der stete Ausbau von fachwissenschaftlichem, aber auch von Allgemeinwissen sowie die systematische Vertiefung von Kompetenzen spielen in der modernen Arbeitswelt eine zentrale Rolle. Gerade Lehrkräfte als Vermittler von Wissen und Kompetenzen an die jüngere Generation sind dazu angehalten, ihre fachliche, didaktische und erzieherische Kompetenz permanent zu erweitern und damit zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, aber v.a. von Schule und Unterricht beizutragen.

Der Lehrerfortbildung kommt dabei neben der individuellen Fortbildung, z.B. durch die Auseinandersetzung mit Fachliteratur, eine wichtige Funktion zu. Sie erweitert gezielt und effektiv Wissen und Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern und bietet zudem die Möglichkeit, einmal innezuhalten und das eigene pädagogische oder fachliche Wirken aus der Distanz zu betrachten und zu reflektieren.

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz BayLBG Art. 20 Abs. 2 anerkennt und unterstützt diese Notwendigkeit, indem eine Fortbildungspflicht im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren formuliert wird. Als Richtwert ist einem Fortbildungstag der Zeitumfang von fünf Zeitstunden zugrunde gelegt. Halbe Fortbildungstage bzw. Fortbildungsnachmittage umfassen demnach 2,5 Stunden. Mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs ist in Form von schulinternen Lehrerfortbildungen (z.B. Fachsitzungen, pädagogische Tage etc.) einzubringen.

Eine Obergrenze an Fortbildungstagen ist nicht formuliert. Sie ergibt sich zwangsläufig aus den Belangen der Schule, wenn z.B. die Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte den Unterrichtsablauf und/oder das Schulleben beeinträchtigen würden. Wann eine solche Grenze erreicht wird, ist im Einzelfall von der Schulleitung zu beurteilen.

B. Bereiche und Adressaten der Lehrerfortbildung

Angebote der Lehrerfortbildung zielen v.a. auf die Bereiche Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung und Personalentwicklung.

In den Bereich der Unterrichtsentwicklung fallen alle Angebote, die der Weiterentwicklung der pädagogischen, fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen von Lehrkräften dienen.

Zur Schulentwicklung zählen Angebote, die der Qualitätsverbesserung von Schule und schulischer Bildungsarbeit sowie eines Ausbaus des Bildungsangebots dienen.

Der Personalentwicklung zugeordnet werden Programme, die auf die Professionalisierung der Lehrer im Umgang mit schulischen Situationen (z.B. Angebote zu Elterngesprächen) abzielen sowie der Prävention in berufstypischen Problemfeldern dienen (z.B. Angebote zur Lehrergesundheit). Weiterhin gehören hierzu die Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte, Funktionsträger und Multiplikatoren.

Die Angebote der Lehrerfortbildung können fachgebunden oder fachunabhängig sein, schulartspezifisch oder schulartübergreifend. In der Regel ist im Fortbildungsprogramm des Anbieters der Adressatenkreis benannt. Grundsätzlich stehen die Angebote jeder Lehrkraft einer Schule offen, sofern sie die Teilnahmekriterien erfüllt.

C. Ebenen und Einrichtungen der Lehrerfortbildung

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unterscheidet vier Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung *), wovon für das Gymnasium i.d.R. drei relevant sind.

*Ebenen der Lehrerfortbildung



Neben Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung können Lehrkräfte auch Veranstaltungen sogenannter externer Anbieter besuchen und die Teilnahme in Rücksprache und mit Einverständnis des jeweiligen Dienstvorgesetzten, in der Regel des Schulleiters oder der Schulleiterin, auf die individuelle Fortbildungsverpflichtung anrechnen lassen.

Einen Überblick über die Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung sowie die Maßnahmen externer Anbieter erhalten Lehrkräfte in der Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen, <http://fibs.alp.dillingen.de/>).

Die staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale, lokale und schulinterne Lehrerfortbildung. Hinzu kommen noch Fortbildungsangebote einzelner Kommunen (z.B. die Pädagogischen Institute in München und Nürnberg) sowie Veranstaltungen zur Fortbildung von Religionslehrkräften, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.

Die zentrale Lehrerfortbildung

Die zentrale Lehrerfortbildung richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern. Träger ist die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP).

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat die Aufgabe, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und aller Fächer (mit Ausnahme von Sport und Religion) in ganz Bayern durchzuführen.

Das Angebot der Akademie richtet sich vorrangig an Funktionsträger und an pädagogische Führungskräfte sowie an Lehrkräfte mit dem Auftrag, die Inhalte ihrerseits in der regionalen, lokalen oder schulinternen Lehrerfortbildung weiter zu vermitteln.

Die regionale Lehrerfortbildung (RLFB)

Die regionale Lehrerfortbildung führt Fortbildungsveranstaltungen in der jeweiligen Region durch. Durch die Verteilung auf verschiedene Träger sind ihre Angebote nach Schularten und ggf. Fächern differenziert, die regionale Lehrerfortbildung strebt aber auch die schulart- und fächerübergreifende Zusammenarbeit an.

Die regionale Lehrerfortbildung reagiert unmittelbar auf pädagogische, didaktische und sonstige berufsbezogene Erfordernisse oder Neuerungen und bietet Fortbildung auf kurzem Wege an. Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich zudem als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/ Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich.

Die Fortbildungsangebote der RLFB werden über verschiedene Publikationsformen und -wege bekannt gemacht, etwa durch Rundschreiben der jeweiligen Träger und über das Internet. Zur weiteren Untergliederung der Regionalen und Lokalen Lehrerfortbildung gibt das Gesamtkonzept Lehrerfortbildung in der KMBek vom 9. August 2002 in Kap. III Auskunft (KWMBI I Nr. 16/2002 S. 260 2238-UK).

Die regionale Lehrerfortbildung wird je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt, die lokale Lehrerfortbildung von den staatlichen Schulämtern. Sie richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.



Die schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF)

Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil.

Die schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar am Bedarf der Kollegien. Für die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildung können Finanzmittel bereitgestellt werden. Die Vergabe dieser Mittel wurde geregelt mit KMBek vom 5. Dezember 2002 zu „Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung“ (KWMBI I Nr. I/2003 S. 3 2238-UK).

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, wirkt bei der Konzeption der Lehrerfortbildung mit und arbeitet mit den Einrichtungen der Lehrerfortbildung beratend und durch unmittelbare Beteiligung an Fortbildungsveranstaltungen auch operativ zusammen. Um die Lehrkräfte in fachlichen, didaktischen und methodischen Fragen zu unterstützen, werden am Staatsinstitut Handreichungen und Materialien erstellt, die in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht werden.

D. Fortbildungsplanung

1. Sinn und Zweck einer Fortbildungsplanung

Die Teilnahme an Lehrerfortbildungen wird seitens der Schulleitung ausdrücklich begrüßt und gefördert.

Im Hinblick auf die schulorganisatorischen Folgen des Fortbildungsbesuchs (Vertretung, Unterrichtsentfall, Planung von Schulaufgaben etc.) sind eine vorausschauende Planung sowie eine sinnvolle und ausgewogene Verteilung der Teilnahme an Fortbildungen unumgänglich.

Die folgenden Schritte unserer Fortbildungsplanung sollen dazu beitragen, die berufliche und persönliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte gewinnbringend für die Teilnehmenden und für unsere Schule sowie möglichst nachteilsfrei für das Kollegium und die Schülerschaft durchzuführen.

2. Information über Fortbildungsangebote

Über die Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen, <http://fibs.alp.dillingen.de/>) können sich Lehrkräfte über das aktuelle Fortbildungsangebot laufend informieren und sich anmelden. Die Schule (Verwaltung) erhält automatisch eine Kopie der Anmeldung und genehmigt unter Berücksichtigung der u. g. Kriterien.

Elektronisch versandte Fortbildungsangebote der RLFB sowie lokaler Anbieter werden per E-Mail an alle Kollegen bzw. Mitglieder der betreffenden Fachschaft versandt.

Gegebenenfalls werden geeignete Lehrkräfte auch gezielt von der Schulleitung angesprochen und auf Fortbildungen aufmerksam gemacht.



3. Zuständigkeiten und Vorgehensweise

Wollen Lehrkräfte an einer fachgebundenen Fortbildung teilnehmen, halten sie vor ihrer Anmeldung Rücksprache mit der Fachschaftsleitung. Die Fachschaftsleitung entscheidet im Einvernehmen mit dem Interessenten über die Sinnhaftigkeit und Person des Teilnehmenden. Vorrang hat der Kollege, der zuerst Interesse an dem Lehrgang signalisiert hat.

Erst dann erfolgt die Anmeldung sowie die Meldung der Abwesenheit mit Hilfe des Infoportals für den Outlook-Eintrag und die Vertretungsplanung.

Funktionsgebundene Teilnahme bzw. Referententätigkeiten bedürfen keiner Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter.

Die Anmeldung für Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte muss vor der Anmeldung vom Schulleiter genehmigt sein.

4. Genehmigung

Funktionsgebundene Fortbildungen (z.B. Fachbetreuer-tagung) sowie Fortbildungen, die mit einer Referententätigkeit des Teilnehmenden verbunden sind, haben Vorrang vor anderen dienstlichen Belangen.

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte ist auf Vorschlag und mit Empfehlung des Schulleiters möglich.

Die Anmeldung für alle anderen Fortbildungsveranstaltungen ist bei fachgebundenen Veranstaltungen nach Rücksprache mit der Fachschaftsleitung, bei fachunabhängigen Veranstaltungen nach Rücksprache mit der Schulleitung (i. d. R. Frau Al Affash wg. Vertretungsplan sowie zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen) möglich.

Grundsätzlich gilt, dass pro Veranstaltung eine Person, im Ausnahmefall max. zwei Personen teilnehmen können. Bei höherem Interesse entscheidet der Eingang der Anmeldungen.

Ausnahmen bilden beispielsweise die DELTA Plus-Veranstaltungen der Fachschaft Biologie/Chemie sowie der Fachschaft Mathematik und die Fortbildung „Medienkompetenter Fachunterricht geht neue WEGE“.

Alle Fortbildungen müssen im Infoportal beantragt werden. In Zeiten hoher Lehrerabsenz bzw. hoher Arbeitsbelastung (z.B. Kennenlertage, SMV-Tage, Abitur) können Genehmigungen verweigert oder im Ausnahmefall zurückgezogen werden, um eine übermäßige Beeinträchtigung des Schulbetriebs durch Unterrichtsausfall und Vertretungen zu vermeiden.

5. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Die Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft können im Rahmen des Mitarbeitergesprächs gemeinsam mit der Schulleitung reflektiert werden.

Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt jede Schule den eigenen Fortbildungsbedarf und schreibt diesen laufend fort. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt sie einen Fortbildungsplan.

Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur bedarfsgerechten Ausrichtung des Angebots informieren die Schulen die Träger der regionalen bzw. der lokalen Lehrerfortbildung im zweijährigen Turnus über ihren Fortbildungsbedarf. Der Bedarf der Schulen bildet neben dem Schwerpunktprogramm die wesentliche Grundlage für die Planung der Lehrerfortbildung in Bayern.



Fortbildungsbedarf kann darüber hinaus von jeder Lehrkraft informell bei der Steuerungsgruppe Schulentwicklung oder bei der Schulleitung angemeldet werden.

Die Steuerungsgruppe Schulentwicklung bringt ihre Überlegungen und Schwerpunkte für die schulische und unterrichtliche Qualitätsverbesserung der Schule ein. Fortbildungsangebote, die in diesen Bereich fallen, werden bevorzugt von Teilnehmern der jeweiligen Arbeitsgruppe (z.B. offene Ganztagschule, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft) wahrgenommen.

6. Individuelle Fortbildungsplanung

Lehrerfortbildungen dienen der gezielten beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie haben nicht vorrangig den Zweck, die vorgeschriebene Anzahl an Fortbildungstagen einzubringen.

Folgende Überlegungen des einzelnen Fortbildungswilligen sollten deshalb am Anfang stehen:

- a. Dient die Fortbildung meiner beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung?
- b. Kann ich mit der Fortbildung zur Qualitätsverbesserung von Schule und/oder Unterricht beitragen?
- c. Wird die Fortbildung auch von meiner Fachschaft als sinnvoll und gewinnbringend eingeschätzt?
- d. Bin ich bereit, die Inhalte meiner Fortbildung dem Kollegium in angemessener Weise zu vermitteln? (Bericht in der Fachsitzung, Bereitstellung von Materialien bzw. Skripten, ggf. Weitergabe in Form einer SCHILF bzw. eines Workshops am Pädagogischen Tag)
- e. Stehen organisatorischer Aufwand und/oder Kosten der Fortbildung und zu erwartender Ertrag in einem angemessenen Verhältnis?
- f. Stehen der (nicht zu vermeidende) Unterrichtsausfall und die dadurch entstehende Mehrbelastung für das Kollegium (Vertretungen) und der zu erwartende Ertrag der Fortbildung in einem vertretbaren Verhältnis?
- g. Habe ich in diesem Schuljahr bereits bzw. werde ich das Kollegium durch weitere Absenzen unverhältnismäßig stark belastet (Faustregel: 3 Fortbildungstage pro Jahr +/- 1; Ausnahme sind funktionsgebundene Veranstaltungen, Referententätigkeit, Mitarbeit in isb-Arbeitskreisen o. ä.)
- h. Wie kann ich die Belastung für die Kollegen in der Zeit meiner Absenz reduzieren? (Stundentausch, Hinterlassen von Arbeitsaufträgen für die Klassen)
- i. Während der Pandemie fanden viele Fortbildungen online außerhalb der Schulzeit statt und waren somit gut buchbar.

7. Multiplikation

Von Fortbildungen sollen nicht nur die Teilnehmer/innen profitieren, sondern im besten Fall das ganze Kollegium bzw. die Fachschaft. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Lehrerkonferenzen (bei fachübergreifenden Lehrgängen) und Fachsitzungen (bei fachgebundenen Veranstaltungen).

Wo es sinnvoll erscheint, sollte erhaltenes Material (z.B. Musteraufgaben etc.) anderen Interessenten zugänglich gemacht werden.



8. Evaluation

Lehrkräfte, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, geben dem Schulleiter in Sinne einer Evaluation Rückmeldung über den Ertrag der Veranstaltung. Diese Evaluation wird bei der Genehmigung weiterer Fortbildungen berücksichtigt.

E. Ausblick

Das Fortbildungskonzept der Schule wird nach Ablauf des Fortbildungsjahres evaluiert. Geprüft wird, welche Grundsätze des Planes sich bewährt haben und wo nachgebessert werden muss.

Die Ergebnisse und Schwerpunktsetzungen der Steuerungsgruppe Schulentwicklung für das neue Schuljahr werden jeweils in das neue Fortbildungskonzept aufgenommen.

Eine nicht personenbezogene Übersicht über die Teilnahme an Fortbildungen nach Fachschaften, Anzahl an Fortbildungstagen und Terminen wird erstellt, um eine Häufung von Veranstaltungen zu bestimmten Zeiten frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen für eine gleichmäßigere Verteilung über das Jahr hinweg ergreifen zu können.